

1. Ohne Anregungen haben 8 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe - mit E-Mail vom 03.12.2014
- 1.2 Stadtjugendring Landshut mit Schreiben vom 08.12.2014
- 1.3 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut mit Schreiben vom 09.12.2014
- 1.4 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung - mit Schreiben vom 09.12.2014
- 1.5 Erzbischöfliches Ordinariat München, FB Pastoralraumanalyse mit Schreiben vom 10.12.2014
- 1.6 Stadt Landshut - Tiefbauamt - mit Schreiben vom 16.12.2014
- 1.7 Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Landshut mit Schreiben vom 16.12.2014
- 1.8 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Umweltschutz - mit E-Mail vom 17.12.2014

Beschluss: 7 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 9 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Bayernwerk AG, Altdorf mit E-Mail vom 04.12.2014

Es werden keine Anlagen der Bayernwerk AG berührt. Somit besteht mit der Planung Einverständnis.

Beschluss: 7 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 Regierung von Niederbayern, Landshut mit E-Mail vom 12.12.2014

Belange der Raumordnung sind von der Änderung des Bebauungsplans nicht berührt.

Beschluss: 7 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
mit E-Mail vom 17.12.2014

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v.a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z.B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz, Flächenmanagement).

Nach Prüfung durch die betroffenen Fachreferate werden solche Belange nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Umweltreferates in Ihrem Hause (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) und des Wasserwirtschaftsamtes Landshut.

Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Beschluss: 7 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Bayerischer Bauernverband, Landshut
mit E-Mail vom 18.12.2014

Wir haben Rücksprache mit dem betroffenen Ortsverband genommen. Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes werden keine Bedenken erhoben.

mit E-Mail vom 23.12.2014

Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes werden keine besonderen Bedenken zur Planung angemeldet.

Beschluss: 7 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Stadtwerke Landshut, Netze
mit Schreiben vom 22.12.2014

Verkehrsbetrieb / Netzbetrieb Strom, Gas, Wasser / Abwasser / Fernwärme

Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 7 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt
mit Schreiben vom 05.01.2015

Keine Einwände aus hygienischer Sicht.

Beschluss: 7 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut
mit Schreiben vom 08.01.2015

Wir stimmen der Änderung durch das Deckblatt Nr. 1 zu.

Beschluss: 7 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.8 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, München
mit E-Mail vom 09.01.2015

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.

Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg
Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Beschluss: 7 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die von der Fachstelle angesprochene Thematik war u. a. bereits Gegenstand der Behandlung im Bausenat vom 14.03.2014 im Rahmen der Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Neuere Aspekte wurden von der Fachstelle mit der o. g. Stellungnahme nicht vorgetragen.

Die mitgeteilten Inhalte wurden bereits im Rahmen der damaligen Behandlung zuständigkeitshalber dem städtischen Tiefbauamt zur Kenntnis weitergeleitet. Somit ist in diesem Zusammenhang nichts Weiteres veranlasst.

2.9 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / Fachbereich Naturschutz - mit Schreiben vom 09.01.2015

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit der Änderung besteht Einverständnis. Allerdings sind Geländeanpassungen infolge des höher gelegenen Straßenanschlusses unausweichlich.

Beschluss: 7 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit von Festsetzungen zur Geländemodellierung geprüft.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Parzellen insgesamt von öffentlichen Grünflächen umgeben sind. Dadurch ist sichergestellt dass die durch Geländemodellierungen veränderten Anschluss-Situationen ggf. nachträglich durch Bepflanzungen, Abböschungen usw. gestaltet werden können falls erforderlich sein sollte.

Vor diesem Hintergrund werden keine Regelungen zur Geländeanpassung getroffen sondern vielmehr die Entwicklung der Situation Vorort beobachtet und ggf. auf öffentlichem Grund reagiert, falls sich dies als notwendig erweisen sollte.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 7 : 0

III. Billigungsbeschluss

Das Deckblatt Nr. 1 vom 07.11.2014 i.d.F. vom 26.02.2015 zum Bebauungsplan Nr. 06-16b „Schönbrunner Wasen“ vom 26.11.2012 i.d.F. vom 18.010.2013 - rechtsverbindlich seit 04.08.2014 - wird in der Fassung gebilligt, die es durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfahren hat.

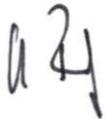
Gegenstand dieses Beschlusses sind das Deckblatt zum Bebauungsplan und die Begründung vom 27.02.2015, mit Ausnahme der Ziffern 8.2 und 8.3 der textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie den entsprechenden Passagen aus der Begründung.

Die bereits mit Datum vom 07.11.2014 gebilligten Planinhalte werden nochmals bestätigt.

Beschluss: 7 : 0

Landshut, den 27.02.2015

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister